



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	129
	Verantwortlich:	Wählen Sie ein Element aus.

1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	12.02.2015	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmige Zustimmung
Planungsausschuss	26.02.2015	4a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	23.02.2016		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Planungsausschuss	26.02.2016		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Wettersbach	12.04.2016	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und befürwortet die Weiterverfolgung der dort genannten Maßnahmen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplanes zu veröffentlichen und die Nachbargemeinden zu informieren.
3. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und deren Aufnahme in die Investitionsliste.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
5,05 Mio € (künftige Haushalte)		5,05 Mio €	25.000 alle 2 Jahre
Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	12.04.2016	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK, AVG	

Die Stadt Karlsruhe hatte als Ballungsraum mit mehr als 250.000 Einwohnern gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 18.07.2008 einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Diese Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Hierfür sind gemäß §47e BImSchG die Gemeinden selbst zuständig.

Daher wurde im Jahre 2009 basierend auf Lärmkartierungen zunächst für die stark verlärmten Bereiche mit gleichzeitig hoher Einwohnerdichte ein Lärmaktionsplan beschlossen.

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden 2014 die Lärmkarten für den Straßenverkehr aktualisiert. Dabei wurde ein komplett neues Datenmodell erstellt, in dem alle einfließenden Parameter gemäß dem aktuellsten Stand erneuert wurden.

Auf dieser Grundlage wurden neue Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung erarbeitet und als erste Stufe im Dezember 2014 behördenintern abgestimmt. Hierbei wurde Behörden und Dienststellen (wie z. B. Ordnungsamt, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Polizei, Regierungspräsidium) Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für Änderungen und neue Vorschläge gegeben. Im Ergebnis der Behördenbeteiligung wurden viele der vorgeschlagenen Maßnahmen positiv bewertet. Einige der Vorschläge können hingegen nicht umgesetzt werden und werden daher nicht weiter verfolgt. Überwiegend handelt es sich dabei um vorgeschlagene Tempolimits, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Vorentwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 12. Februar 2015 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Planungsausschuss am 26. Februar 2015 behandelt. Danach wurde der Entwurf der Öffentlichkeit vorgestellt.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

In diesem Zusammenhang wurde allen Ortsverwaltungen die Möglichkeit gegeben, den Entwurf in den Ortschaftsgremien zu beraten.

An folgenden Terminen wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans in den Ortschaftsratsitzungen behandelt:

- 25. März 2015 OR Grötzingen
- 4. Mai 2015 OR Durlach
- 5. Mai 2015 OR Wolfartsweier
- 13. Mai 2015 OR Stupferich
- 21. Juli 2015 OR Wettersbach

Außerdem wurden alle 28 Bürgervereine informiert und ein Gesprächstermin angeboten. Hierzu fanden mehrere Termine in kleineren Gruppen statt. Insgesamt nahmen 17 Bürgervereine an den Gesprächsrunden teil. An folgenden fünf Terminen fanden die Gespräche statt:

Termin	Teilgenommene Bürgervereine (BV)
27. April 2015	BV Beiertheim, BV Bulach, BV Weiherfeld-Dammerstock, BV Rüppurr, BV Oberreut
6. Mai 2015	BV Knielingen, BV Oststadt, BV Nordstadt, BV Neureut-Heide, BV Neureut-Kirchfeld
12. Mai 2015	BV Rintheim, BV Nordweststadt, BV Waldstadt
20. Mai 2015	BV Grünwinkel, BV Weststadt
21. Mai 2015	BV Südstadt, BV Stadtmitte

Die allgemeine Öffentlichkeit wurde im Rahmen von drei öffentlichen Informationsveranstaltungen informiert. Dabei wurde den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben, im Dialog mit der Verwaltung Vorschläge und Beschwerden vorzutragen.

Die Informationsveranstaltungen fanden an folgenden Terminen statt:

Mitte: 9. Juni 2015 in der Innenstadt, Stephansaal
Westen: 16. Juni 2015 in Mühlburg, Kulturverein Tempel
Osten: 25. Juni 2015 in Durlach, Karlsburg

Darüber hinaus bestand von April 2015 bis zum 31. Juli 2015 für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich im Internet über den Entwurf des Lärmaktionsplanes zu informieren und Anregungen oder Hinweise online auf einer speziell eingerichteten Webseite dem Umwelt- und Arbeitsschutz mitzuteilen.

Hierüber wurde die Bevölkerung im Vorfeld mehrfach über die Stadtzeitung, die Badische Neueste Nachrichten (BNN), online über ka-news sowie über die städtische Homepage aufmerksam gemacht.

Bis zum Fristablauf sind über 300 Anregungen an die Verwaltung herangetragen worden.

Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2015

Die eingegangenen Hinweise aus der Bürgerschaft wurden intensiv geprüft und sind in der **Anlage 1** mit einer fachlichen Bewertung aufgelistet. Sofern Vorschläge mehrfach genannt wurden, sind diese nur einmal dargestellt. Anregungen, die im Entwurf des Maßnahmenkataloges aufgeführt sind (11%), werden ebenfalls nicht dargestellt. Eine Auflistung dieser Maßnahmen ist in Anlage 1 Tabelle 11 dargestellt.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden häufig allgemeine Vorschläge genannt, wie z. B. die strengere und häufigere Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Diese wurden zwar dokumentiert und den zuständigen Behörden zugeleitet, fließen jedoch nicht in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit ein, da sie nicht räumlich zuordenbar sind und sich lediglich auf ordnungsrechtliche Umsetzung geltenden Rechts beziehen (37%).

Die Karte in der **Anlage 2** dokumentiert die räumliche Verteilung der eingegangenen Hinweise aus der Bevölkerung.

In der Karte werden die eingegangenen Anregungen in acht Kategorien unterteilt. Innerhalb dieser Kategorien erfolgt keine Unterscheidung nach Lärmverursachern.

Folgende Klassen werden dargestellt:

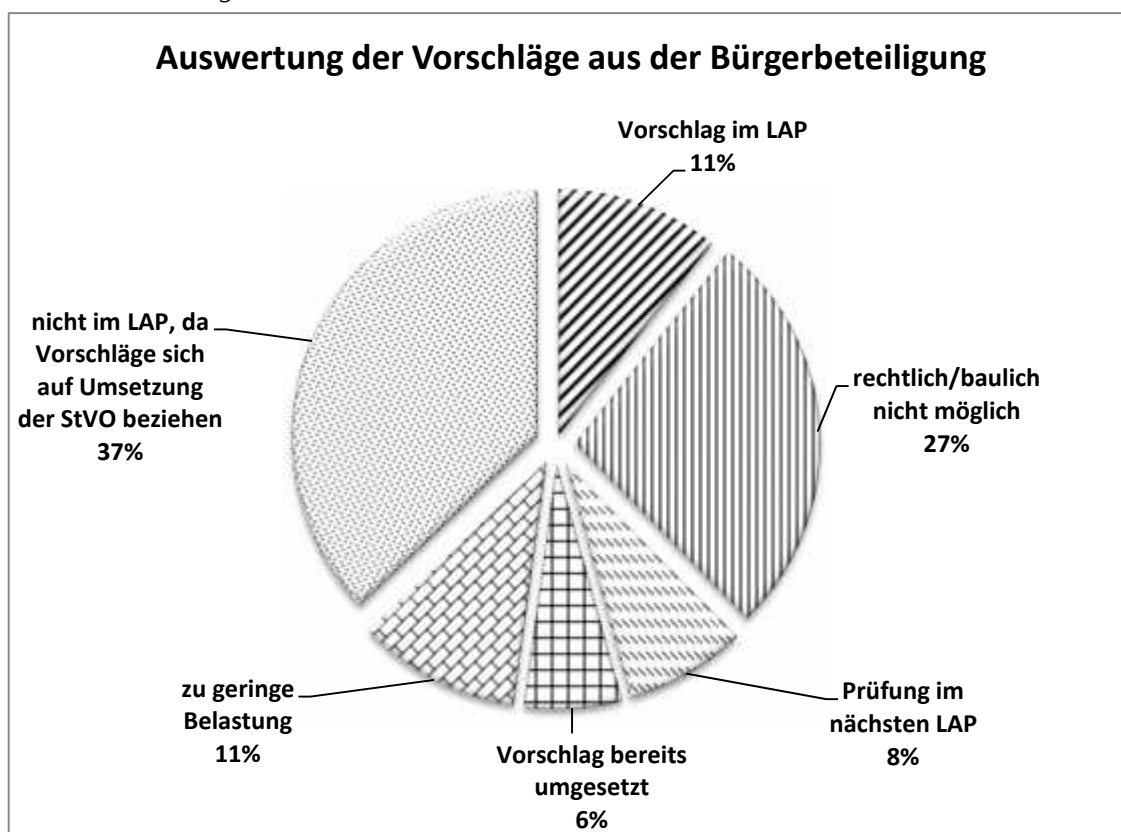
- Durchfahrtsverbot:
Darin sind alle Nennungen für ein Verbot der Durchfahrt sowohl für Schwerlastverkehr als auch für Motorräder enthalten.
- Fahrbahnbelag:
Hierzu werden alle Hinweise zu einer Erneuerung des Fahrbahnbelags beispielsweise durch einen lärmarmen Belag gezählt.
- Geschwindigkeitskontrolle:
In dieser Kategorie sind alle Hinweise zur gewünschten Kontrolle der Geschwindigkeit enthalten, wie stationäre Messanlagen.

- Kurvenschmieranlage:
Für den Straßenbahnlärm wurden alle Hinweise zur Lärminderung in den Kurvenbereich in dieser Kategorie aufgenommen.
- Lärmschutz:
Hierzu werden alle Anregungen zusammengefasst, bei denen eine bauliche, nicht näher beschriebene Lärminderung gewünscht ist.
- Lärmschutzwand:
Hier sind alle Angaben zu den bereits bestehenden Lärmschutzwänden und auch die Errichtung von neuen Lärmschutzwänden aufgelistet.
- Rasengleis:
Neben den Wünschen einer Kurvenschmierung bei den Straßenbahnen wurden oft Hinweise zum Rasengleis genannt, die in dieser Gruppe enthalten sind.
- Tempolimit:
Ein großer Teil der Hinweise zielte auf eine mögliche Absenkung des bestehenden Tempolimits hin. Diese sind in dieser Klasse zusammengefasst.

Anhand der Karte lassen sich vier Hauptbelastungszonen erkennen. Die Bundesautobahnen, die Hauptlärmemittenten im gesamten Stadtgebiet sind; die Herrenalber Straße; die Rheinhaferstraße und die Rittnertstraße. In diesen vier Zonen tritt gehäuft der Wunsch nach Geschwindigkeitsbegrenzungen, lärmarmen Fahrbahnbelägen oder auch teilweise Durchfahrtsverboten auf.

Die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung wurden von den zuständigen Behörden und Dienststellen umfassend geprüft. Die Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrtsverbote) muss dabei nach dem Fachrecht (Straßenverkehrsordnung) erfolgen. Auch wenn die Vorschläge oft nachvollziehbar sind, kann die Stadt Karlsruhe keine Rechtsanordnung durchsetzen. Die Vorschläge wurden aber an die entsprechende Stelle eingegeben.

Die folgende Graphik zeigt die prozentuale Verteilung der eingegangenen Vorschläge zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus der Bürgerbeteiligung nach der Auswertung der fachlichen Einschätzungen:



Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, wie die häufig gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung, sind unabhängig vom Gebietstyp erst ab folgenden Beurteilungspegeln möglich:

70 dB(A) zwischen 6:00 und 22:00 Uhr (tags)
60 dB(A) zwischen 22:00 und 6:00 Uhr (nachts).

Als Berechnungsgrundlage dazu dient die „Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90)“.

Geschwindigkeitsbeschränkungen, die ausschließlich aus Lärmschutzgründen erfolgen sollen, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung der höheren Straßenverkehrsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe). Sie können daher leider nicht von der Stadt einseitig veranlasst werden. Hierzu müsste eine Rechtsänderung erfolgen, die entweder die Kriterien ändert oder den Kommunen eigene Ermessensspielräume einräumt. Zahlreiche Anregungen fallen in diese Kategorie (27%). Ebenso zu dieser Kategorie gehören z.B. Straßen, deren Belag noch in einem sehr guten Zustand ist und deshalb eine Sanierung in absehbarer Zeit nicht ansteht. Hier würde eine Erneuerung mit lärmarmen Asphalt unverhältnismäßig teuer ausfallen. Diese Maßnahmen müssen deshalb leider zurück gestellt werden.

Andere Vorschläge stellen teilweise einen hohen Kostenaufwand für Maßnahmen in Gebieten mit verhältnismäßig geringer Lärmbelastung (zwischen 50 dB(A) und 55 dB(A) nachts) dar (11%). In der derzeitigen Fortschreibung werden Bereiche mit einer Lärmbelastung bis 55 dB(A) in der Nacht untersucht. Weitere Bereiche mit einer Belastung unterhalb 55 dB(A) sollen in künftigen Fortschreibungen des Lärmaktionsplanes untersucht werden. Gegenwärtig liegt der Hauptschwerpunkt auf die prioritär zu behandelnden Zonen größer 60 dB(A) nachts und die verbesserungsbedürftigen Zonen zwischen 60 dB(A) und 55 dB(A) nachts.

Mehrere Vorschläge beziehen sich auf eine Änderung der Straßenraumgestaltung in den Höhenstadtteilen. Dort laufen derzeit im Zusammenhang mit der „Rahmenplanung Höhenstadtteile“ Untersuchungen zur Gestaltung der Durchgangsstraßen. Die verkehrsplanerischen Veränderungen werden sich dabei auch positiv auf die Lärmsituation auswirken. Die Planungen sind jedoch nicht mit dem Lärmschutz begründet, so dass sie leider nicht in den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplanes aufgenommen werden können.

Bei Vorschlägen zur Erneuerung von Straßenbelägen stehen - außer den im Lärmaktionsplan bereits enthaltenen Straßenabschnitten - für die Laufzeit des Lärmaktionsplanes keine turnusmäßigen Fahrbahnsanierungen an. Diese Vorschläge können daher erst bei der neuerlichen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erneut geprüft werden (8%).

Hinsichtlich des Lärms von Straßenbahnen wird bei den Verkehrsbetrieben und der AVG aktuell ein Konzept zur Reduzierung der Lärmemissionen zwischen Rad und Schiene erarbeitet. Verbesserungen werden dabei durch eine Verlagerung von der stationären Schmierung am Gleis zu einer fahrzeugseitigen Schmierung angestrebt.

In der Herrenalber Straße plant die AVG, die Gleise zu erneuern und schlägt vor, auf das Rasengleis zu verzichten und dafür sogenanntes „lärmaktives“ Schienenschleifen durchzuführen, was ebenfalls zu einer Lärminderung führen wird. Weitere mittelfristig geplante Lärminderungsmaßnahmen der VBK bzw. AVG sind im Entwurf des Lärmaktionsplanes enthalten.

Bereits umgesetzte Maßnahmen (6%), wie Kurvenschmieranlagen oder Durchfahrtsverbote, werden nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Gerade hierbei gibt es viele Mehrfachnennungen.

Maßnahmen in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2015

Die Maßnahmenvorschläge beziehen sich jeweils auf die prioritär zu behandelnden „Hot-Spots“ (größer 60 dB(A) nachts) und die nachrangigeren „Verbesserungsbedürftigen Situationen“ (55 - 60 dB(A) nachts).

Im Vorentwurf der Maßnahmen wurden 69 Vorschläge für die Lärmquelle Straßenverkehr zur Diskussion vorgeschlagen. Für die Lärmquelle Straßenbahn wurden zehn Vorschläge in die Fortschreibung aufgenommen.

Nach Prüfung der seinerzeitigen Vorschläge verbleiben jetzt noch 38 Vorschläge, die für die Lärmquelle Straßenverkehr aufgenommen werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nur Maßnahmen in der derzeitigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen werden, die innerhalb der kommenden 5 Jahre realisiert werden können. Dies betrifft größtenteils die Erneuerung des Fahrbahnbelags mit einem lärmarmen Belag. Wegen der guten baulichen Substanz stehen für diese Streckenabschnitte in den kommenden 5 Jahren leider keine Sanierungsmaßnahmen an.

Die restlichen Vorschläge werden bei der nächsten Aktualisierung nochmals untersucht. Als „Hot-Spot“ (größer 60 dB(A) nachts) werden 10 Lärmbrennpunkte betrachtet, einige davon stammen noch aus dem ersten Lärmaktionsplan. Für 28 Bereiche, die als „Verbesserungswürdige Situation“ (55 - 60 dB(A) nachts) eingestuft sind, wurden Vorschläge formuliert. Für die Lärmquelle Straßenbahn werden an 5 Hot-Spots Maßnahmen vorgesehen.

Somit zeigt sich eine verstärkte Verlagerung von Maßnahmen auf die „Verbesserungswürdigen Situationen“. Dabei wurden die noch nicht abgearbeiteten Maßnahmen aus dem bisherigen LAP von 2009 mit aufgenommen.

Maßnahmen, die nicht kurz- bis mittelfristig (innerhalb der nächsten 5 Jahre) umgesetzt werden, wurden nicht in diese Fortschreibung mit aufgenommen. Längerfristig geplante Maßnahmen sind dann Inhalt der kommenden Fortschreibung.

Dies betrifft insbesondere den Bereich Innenstadt, da dort durch die Baustellen der Kombilösung noch jahrelang irreguläre Zustände herrschen, die eine Lärminderungsplanung mit absehbar umsetzbaren Maßnahmen verhindern. Gleichzeitig sind hierdurch aber auch zahlreiche Punkte, die ehemals als Hot-Spot gekennzeichnet waren, hinfällig geworden. Die Lärmsituation muss in diesen Bereichen nach Abschluss der Bauarbeiten neu überprüft werden.

Die zahlreichen Vorschläge bei den „Verbesserungsbedürftigen Situationen“ verdeutlichen, dass in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans die städtische Eintrittsschwelle für Lärminderungsmaßnahmen bereits um 5 dB(A) auf 55 dB(A) nachts herabgesenkt wurde.

Die Maßnahmenvorschläge sind aufgeteilt in sechs große Stadtregionen (Norden, Osten, Süden, Westen, Innenstadt und Höhenstadtteile) sowie die gesonderte Betrachtung der Bundesautobahnen mit Südtangente, der Straßenbahn und der Gleistrasse der Deutschen Bahn.

In der **Anlage 3** werden für jede Stadtregion die Maßnahmen zur Lärminderung aufgelistet. Die **Anlage 5** stellt hierzu die Maßnahmen kartographisch dar.

Dabei sind folgende Maßnahmen die häufigsten:

- 19 mal lärmarme Beläge
- 9 mal baulicher Lärmschutz

- 5 mal stationäre Geschwindigkeitsanzeigen
- 5 mal Tempolimit

In der **Anlage 4** werden nachrichtlich die Vorschläge des Verwaltungsvorentwurfes aufgelistet, die nicht in diese Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgenommen werden.

Für die Vorschläge an den Bundesautobahnen A5 und A8 ist die Stellungnahme des zuständigen Straßenbaulastträgers (Bund) größtenteils negativ ausgefallen, daher wird vorgeschlagen, eine Finanzierung von baulichen Maßnahmen an Autobahnen im Benehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger mit kommunalen Mitteln durchzuführen.

Dies betrifft die BAB A5 im Bereich Rüppurr von der Stadtkreisgrenze bis zum Autobahndreieck. Danach würde die Stadt Karlsruhe bei der Erneuerung des Asphaltbelages auf diesem Autobahnabschnitt statt herkömmlichem Asphalt einen lärmindernden Asphalt fordern. Die daraus entstehenden Mehrkosten durch die Verkürzung des Erneuerungsintervalls um die Hälfte müsste dann die Stadt Karlsruhe tragen. Bei einer geschätzten Länge von 3,5 km und 6 Spuren würden sich nach Angaben des Regierungspräsidiums Kosten von ca. 2,8 Mio. € ergeben.

Des Weiteren ist vorgeschlagen, einen Lärmschutzwall (mit 5 Meter Höhe angepasst an die bauliche Situation von dm) östlich der BAB A 5 in Höhe der Untermühlsiedlung zwischen dem geplanten Neubau des dm-Verwaltungsgebäudes und der Brücke der K9659 (Wertkaufbrücke) auf kommunale Kosten zu errichten. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium wurde eine Zustimmung zu diesem Vorschlag in Aussicht gestellt. Die Kosten hierfür würden sich auf 600.000 € belaufen.

Für die Herrenalber Straße plant die AVG, die Gleise zu erneuern. Für die Gleiserneuerung werden ca. 850.000 € veranschlagt. Beim Einbau eines Rasengleises wird mit ca. 7,2 Mio.€ gerechnet. Die AVG schlägt dagegen vor, die Schienen regelmäßig lärmaktiv zu schleifen. Diese Maßnahme führe zu einer gleichwertigen Lärminderung. Die lärmaktive Schienepflege soll nach Abschluss der Gleiserneuerung im zweijährigen Rhythmus ab 2018 beginnen. Die Mehrkosten von 25.000 € hätte die Stadt Karlsruhe zu tragen, da die AVG hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist.

Kosten

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind im gegenwärtig geltenden Doppelhaushalt 2015/16 bereits folgende Mittel eingestellt.

Bulach-Süd/L 605	1.100.000	Lärmschutzwand östl. L 605, Mitteleinstellung für 2015/16
Eckenerstraße zw. Rheinhaferstr. und Daxlander Str.	350.000	lärmarmen Straßenbelag 2015 in Fahrtrichtung Süd-Nord

Für künftige Doppelhaushalte wären folgende Maßnahmen zu veranschlagen:

Bereich / Straßenzug	Kosten € geschätzt	Vorgeschlagene Schallschutzmaßnahme
B3 Grötzingen, nördlich Bruchwaldstraße	330.000	Wallerhöhung und Schalllückenschließung (Gesamthöhe 4m)
Honsellstraße / Starckstraße	500.000	Errichtung einer Lärmschutzwand (3m hoch)

B10 / Südtangente Höhe Maxauer Straße	800.000	Schließung der Schalllücke zw. Kleingartenanlage und Bahndamm
BAB A5 zw. AS Ettlingen/Rüppurr und AD Karlsruhe	2.800.000	lärmarmer Fahrbahnbelag in beiden Fahrtrichtungen
BAB 5 in Höhe Untermühlsiedlung	600.000	Lärmschutzwall an der Ostseite südl. Wertkaufbrücke
Herrenalber Straße (Gleisanlage)	25.000/ alle 2 Jahre (als Pflegekosten)	Besondere Schienenpflege (Schienenschleifen) nach Erneuerung der Gleisanlagen ab 2018

Weitere Aufwendungen, die dem Lärmschutz dienen, sind in den regulären Budgets der Dienststellen enthalten und erfordern keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Hierzu zählen beispielsweise die laufenden Maßnahmen zur Straßenerneuerung unter Verwendung von lärmoptimiertem Asphalt, die im Haushalt des Tiefbauamtes oder auch die Geschwindigkeitsanzeigetafeln, die beim Ordnungs- und Bürgeramt veranschlagt sind. Eine Auflistung der Kosten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Ruhige Gebiete

Eine Beschlussfassung über die Ausweisung „Ruhiger Gebiete“ soll separat zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Beratung der Maßnahmenvorschläge im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 23.02.2016 und im Planungsausschuss am 26.02.2016
- Erneute Information der Öffentlichkeit über das Internet und begleitender Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
- Einarbeitung der Rückläufe
- Abschließender Beschluss durch Gemeinderat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Planungsausschuss
- Öffentliche Bekanntmachung der Fertigstellung sowie Veröffentlichung
- Berichterstattung an LUBW